



Hilfe zur Selbsthilfe e.V. Postfach 3011 72760 Reutlingen

Koordination  
für Jugendsozialarbeit

Rommelsbacherstr. 1

**Karl-Heinz Krauß**

Tel.: 07121 / 38 78 942

Fax: 07121 / 38 78 948

E-Mail: [kh.krauss@hilfezurselbsthilfe.org](mailto:kh.krauss@hilfezurselbsthilfe.org)

Reutlingen, den 29.06.13

## **Förderung der Mobilen Jugendarbeit durch den Landkreis Reutlingen**

### **Förderanträge 2014-16**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragen wir, gemäß den Förderrichtlinien des Landkreises Reutlingen, Mittel für die Mobile Jugendarbeit in den Jahren 2014-16.

Wir beantragen die Förderung der Mobilen Jugendarbeit in den Städten Reutlingen, Metzingen und Bad Urach in der Höhe des 2012 vom Kreistag beschlossenen Umfangs von insgesamt 6,75 Stellen.

Für die MJA Rtl.-Innenstadt beantragen wir eine Erhöhung des Stellenanteils um 25% (gesonderter Haushaltsplanentwurf liegt bei).

Bankverbindung:  
Hilfe zur Selbsthilfe e.V.  
Konto Nr.: 409481  
Kreissparkasse Reutlingen  
BLZ 640 500 00

Die beantragten 6,75 Stellen teilen sich im Einzelnen auf folgende Standorte auf:

Reutlingen Innenstadt	150%
Reutlingen Hohbuch/Schafstall	125%
Reutlingen Ringelbach	125%
Metzingen	150%
Bad Urach	125%

Diese Stellenanteile entsprechen der bisherigen Förderung im Jahr 2013 durch den Landkreis Reutlingen.

Die Rahmenkonzeption für Mobile Jugendarbeit, die Haushaltsentwürfe 2014 -16 und der Jahresbericht 2012 liegen diesem Antrag bei.

Für die Einsatzorte Reutlingen, Metzingen und Bad Urach fanden im Jahr 2013 Begleitkreise der Mobilien Jugendarbeit, in denen der Bedarf diskutiert und festgehalten wurde, statt.

#### **Begründung für die einzelnen Einsatzorte:**

##### **Bad Urach:**

Die Mobile Jugendberatung wird stark von der Zielgruppe der mobilen Jugendarbeit nachgefragt. Die Situation in Bad Urach macht weiterhin den Einsatz mobiler Jugendarbeit erforderlich. Streetwork und Cliquenarbeit sind dabei wichtige Elemente. Im vergangenen Jahr wurden 100 Jugendliche im Rahmen der individuellen Hilfen begleitet. Von diesen hatten lediglich 23% keinen Migrationshintergrund. Die Einzelfallhilfen steigerten sich erneut um ca. 20%.

Die Arbeit läuft in enger guter Vernetzung mit anderen Angeboten der Jugendarbeit und Jugendhilfe in Bad Urach.

Der bestehende Bedarf wird auch durch den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Bad Urach und dem Träger bestätigt.

Der Begleitkreis Bad Urach hat in seiner Sitzung am 22.04.2013 ausdrücklich den Bedarf für eine Ausstattung der MJA in Bad Urach mit 125% Personalstellen bestätigt.

##### **Metzingen:**

Die Mobile Jugendberatung stellt ein wichtiges Element der sozialen Infrastruktur für Jugendliche in Metzingen dar. Im Jahr 2012 wurden 95 Jugendliche, von denen nur 22 % keinen Migrationshintergrund hatten, im Rahmen der individuellen Hilfen begleitet und unterstützt. Auch im Rahmen von Streetwork und der Arbeit mit Cliquen wird die Zielgruppe der mobilen Jugendarbeit gut erreicht. Oft geht es bei der aufsuchenden Arbeit um Gruppen, die im öffentlichen Raum als störend empfunden werden und die die Unterstützung der MJA suchen.

Die Arbeit ist gut vernetzt und findet in enger Abstimmung mit anderen Trägern der Jugendarbeit und Jugendhilfe statt. Mit der Stadt Metzingen besteht ein Kooperationsvertrag mit einer dreijährigen Laufzeit.

Aus den genehmigten Stellenanteilen wird derzeit ein Deputat in Höhe von 175 % bereitgestellt.

Der Begleitkreis der Mobilien Jugendarbeit Metzingen hat in seiner Sitzung am 22.04.2013 den derzeitigen Stand der Arbeit besprochen und den Bedarf für Mobile Jugendarbeit im bisherigen Umfang festgestellt.

### **Reutlingen:**

Alle Einsatzstellen (Hohbuch/Schafstall, Ringelbach, Innenstadt) sind stark nachgefragt und ausgelastet, vor allem hat der Bedarf an Einzelfallhilfen weiter zugenommen und die Anzahl der jungen Menschen, die der MJA bekannt sind hat sich deutlich erhöht.

An den bestehenden Standorten in Reutlingen ist weiterhin ein deutlicher Bedarf für Mobile Jugendarbeit in ihrer Methodenvielfalt festzustellen. Gerade Streetwork ist ein wesentliches Element, um Jugendliche in ihrem Lebensraum wahrzunehmen und ihnen Unterstützung anbieten zu können. Um die Bewegungen der Jugendlichen zu erfassen werden auch gemeinsame Streetwork-Einsätze, über die Stadtteilgrenzen hinaus, durchgeführt.

Die Vernetzung findet in den Stadtteilarbeitskreisen und im Arbeitskreis Leitlinien der Stadt Reutlingen statt. Zusätzlich werden Themen wie Integration/Migration, junge Menschen ohne feste Bleibe und der Übergang Schule/Beruf in verschiedenen Netzwerken bearbeitet.

Daneben werden vielfältige Kooperationsprojekte mit unterschiedlichen Partnern (Schulen, Offene Jugendarbeit) durchgeführt. Herauszuheben ist die intensive Kooperation, die sich zwischen der MJA Innenstadt und dem Jugendcafé entwickelt hat.

In den Leitlinien Jugendarbeit der Stadt Reutlingen ist die Mobile Jugendarbeit mit ihrer besonderen Rolle und Aufgabenstellung verankert. Auf der Basis der Leitlinien wird sie von der Stadt Reutlingen gefördert.

Der Begleitkreis Reutlingen beriet in seiner Sitzung am 05.06.2013 über den Stand und die Entwicklung der Mobilien Jugendarbeit an den einzelnen Standorten in Reutlingen und stellte den vorliegenden Bedarf für die drei Standorte fest.

### **Begründung für den Antrag auf Förderung eines zusätzlichen Stellenanteils von 25% für die Mobile Jugendarbeit Reutlingen- Innenstadt:**

Die MJA Rtl.-Innenstadt arbeitet seit einigen Jahren deutlich an der Grenze ihrer Kapazität.

Trotz eines leichten Rückgangs an Einzelfällen im Jahr 2012 hat sich die Gesamtzahl der jungen Menschen mit denen die MJA in Kontakt ist weiter erhöht. Dies hängt auch mit dem Auftreten von Jugendlichen und Cliquen zusammen, die in die Stadtmitte drängen und sich hier zeigen. Hier sind auch Jugendliche aus der Tübinger Vorstadt zu nennen.

Die Nachfrage nach Einzelfallhilfen ist nach wie vor sehr hoch, viele Problemlagen sind komplex und sehr zeitaufwändig. Häufige Anlässe für die Kontaktaufnahme sind die Wohnsituation, Arbeitslosigkeit und Fragen um Familie und Partnerschaft. Zu berücksichtigen ist hier auch die Tatsache, dass gerade bei den jungen Menschen, die bei der MJA Unterstützung finden der Hilfebedarf mit Erreichen der Volljährigkeit oder des 21. Lebensjahr nicht endet, sondern oft gerade den Höhepunkt erreicht. Durch die enge Kooperation mit dem Jugendcafé sind die Bekanntheit der Mobilien Jugendarbeit und die Nachfrage nach Beratung und Unterstützung im Einzelfall gestiegen.

Die Mobile Jugendarbeit Reutlingen Innenstadt benötigt die Entlastung, um weiter die ausreichenden Kapazitäten für die Streetwork, die Cliquenarbeit und die gemeinwesenorientierte Arbeit vorhalten zu können.

Die Stadt Reutlingen sieht diese Belastungssituation und ihr ist vor allem daran gelegen, dass die MJA Rtl.-Innenstadt über ausreichend Ressourcen verfügt die vier Säulen der Mobilien Jugendarbeit bedarfsgerecht entfalten zu können. Die Stadt hat bereits 2012 den Bedarf in die Jugendleitlinien aufgenommen.

Der Träger ist in Gesprächen, um die Finanzierungslücke zu schließen.

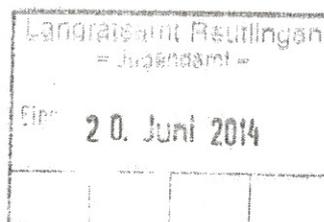


29.06.2013

Karl-Heinz Krauß  
stellvertretender Vorstand  
Bereichsleitung Jugendsozialarbeit

Anlagen

<b>Haushaltsentwurf 2015</b>			
Hilfe zur Selbsthilfe e.V., Rommelsbacherstr. 1, 72760 Reutlingen			
(Name des Vereins/Institution usw.)			
<b>1. Ausgaben</b>			
<b>1.1</b>	<b>Personalkosten</b>		
	Anzahl Beschäftigte	1	
	Beschäftigungsumfang in %	25 %	
<b>1.1.1</b>	<b>Gehälter</b>	<b>Zahl</b>	<b>Vergütung</b>
	Fachkräfte	14.100	EUR
	Leitung/Verwaltungskräfte	2.700	EUR
	Honorarkräfte	-	EUR
	Hilfskräfte/Ehrenamtliche	-	EUR
	ZDL	-	EUR
	Praktikanten/innen	-	EUR
	Reinigungspersonal		EUR
			16.800 € EUR
<b>1.1.2</b>	<b>Personalnebenkosten</b>		
	Aus- und Fortbildung	100	EUR
	Supervision	130	EUR
	Berufsgenossenschaft	270	EUR
	Reisekosten	170	EUR
	Sonstige Umlagen	-	EUR
			670 € EUR
<b>1.2</b>	<b>Raumkosten</b>		
	Mieten/Pachten	-	EUR
	Raumnebenkosten	-	EUR
			- € EUR
<b>1.3</b>	<b>Sachkosten</b>		
	Bürobedarf/Geschäftsausgaben	100	EUR
	Öffentlichkeitsarbeit	-	EUR
	KFZ-Betriebskosten	-	EUR
	Instandhaltung/Reparaturen	-	EUR
	Telefon/Post	140	EUR
	Versicherungen	-	EUR
	Beiträge/Abgaben/Steuern	-	EUR
	Mediz./pfleg. Verbrauchsmittel	-	EUR
	Lebensmittelaufwand	100	EUR
	Erstattungen/Umlagen usw. an Kooperationspartner		EUR
	Sonstige	400	EUR
			740 € EUR
<b>1.4</b>	<b>Investitionen (über 410 EUR)</b>		- € EUR
<b>1.5</b>	<b>Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten</b>		EUR
<b>1.6</b>	<b>Zuführung zu Rücklagen</b>		EUR
<b>Summe Ausgaben</b>			<b>18.210 € EUR</b>



2. Einnahmen			
<b>2.1 Leistungsentgelte für Dienstleistungen</b>			
Selbstzahler	.....	EUR	
Krankenkassen	.....	EUR	
Pflegekassen	.....	EUR	
Sozialämter	.....	EUR	
Ersätze von Kooperationspartnern	.....	EUR	
Sonstige	.....	EUR	0 EUR
<b>2.2 Sonstige Erlöse</b>			
Mieteinnahmen	.....	EUR	
Zinsen/Kapitalerträge	.....	EUR	
Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen	.....	EUR	0 EUR
<b>2.3 Öffentliche Zuschüsse</b>			
Stadt Rtl.	.....	EUR	
Landkreis	.....	8.115 € EUR	
Land	.....	2.750 € EUR	
Bund	.....	EUR	
Europäische Gemeinschaft	.....	EUR	
Arbeitsamt (ABM u.a.)	.....	EUR	
Landeswohlfahrtsverband	.....	EUR	
Bundesamt für den Zivildienst	.....	EUR	
Krankenkassen	.....	EUR	
Sonstige:	.....	7.345 € EUR	18.210 € EUR
<b>2.4 Eigenmittel</b>			
Mitgliedsbeiträge	.....	EUR	
Spenden/Bußgelder	.....	0 EUR	
Zuwendungen des/r eigenen Verbands/ Kirche/Organisation	.....	- € EUR	- € EUR
<b>2.5 Kredite</b> ..... EUR			
<b>2.6 Entnahme aus Rücklagen</b> ..... - € EUR			
<b>Summe Einnahmen</b>			<b>18.210 € EUR</b>
<b>3. Abmangel (-) Überschuß (+)</b>			<b>0,00 EUR</b>
<b>4. Höhe der Rücklagen/Festgelder usw.</b>		<b>HILFE ZUR SELBSTHILFE e. V.</b>	
Stand: .....		Verwaltung Rommelsbacher Str. 1 72760 REUTLINGEN	
		EUR	

16.06.14

Fon 07121/387693 Fax 387694  
www.hilfezurselfthilfe.org

*[Handwritten Signature]*

(Datum, Unterschrift)

# Haushaltsentwurf 2016

Hilfe zur Selbsthilfe e.V., Rommelsbacherstr. 1, 72760 Reutlingen

(Name des Vereins/Institution usw.)

## 1. Ausgaben

### 1.1 Personalkosten

Anzahl Beschäftigte 1  
 Beschäftigungsumfang in % 25 %

1.1.1 Gehälter	Zahl	Vergütung	
Fachkräfte		14.523,00	EUR
Leitung/Verwaltungskräfte		2.781,00	EUR
Honorarkräfte		-	EUR
Hilfskräfte/Ehrenamtliche		-	EUR
ZDL		-	EUR
Praktikanten/innen		-	EUR
Reinigungspersonal			EUR
			17.304,00 € EUR

### 1.1.2 Personalnebenkosten

Aus- und Fortbildung		100,00	EUR
Supervision		130,00	EUR
Berufsgenossenschaft		270,00	EUR
Reisekosten		170,00	EUR
Sonstige Umlagen		-	EUR
			670,00 € EUR

### 1.2 Raumkosten

Mieten/Pachten		-	EUR
Raumnebenkosten		-	EUR
			- € EUR

### 1.3 Sachkosten

Bürobedarf/Geschäftsausgaben		100,00	EUR
Öffentlichkeitsarbeit		-	EUR
KFZ-Betriebskosten		-	EUR
Instandhaltung/Reparaturen		-	EUR
Telefon/Post		140,00	EUR
Versicherungen		-	EUR
Beiträge/Abgaben/Steuern		-	EUR
Mediz./pflieg. Verbrauchsmittel		-	EUR
Lebensmittelaufwand		100,00	EUR
Erstattungen/Umlagen usw. an Kooperationspartner			EUR
Sonstige		400,00	EUR
			740,00 € EUR

1.4 Investitionen (über 410 EUR) - € EUR

1.5 Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten EUR

1.6 Zuführung zu Rücklagen EUR

**Summe Ausgaben 18.714 € EUR**

<b>2. Einnahmen</b>			
<b>2.1 Leistungsentgelte für Dienstleistungen</b>			
Selbstzahler	.....	EUR	
Krankenkassen	.....	EUR	
Pflegekassen	.....	EUR	
Sozialämter	.....	EUR	
Ersätze von Kooperationspartnern	.....	EUR	
Sonstige	.....	EUR	0 EUR
<b>2.2 Sonstige Erlöse</b>			
Mieteinnahmen	.....	EUR	
Zinsen/Kapitalerträge	.....	EUR	
Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen	.....	EUR	0 EUR
<b>2.3 Öffentliche Zuschüsse</b>			
Stadt Rtl.	.....	EUR	
Landkreis	8.277,25 €	EUR	
Land	2.750,00 €	EUR	
Bund	.....	EUR	
Europäische Gemeinschaft	.....	EUR	
Arbeitsamt (ABM u.a.)	.....	EUR	
Landeswohlfahrtsverband	.....	EUR	
Bundesamt für den Zivildienst	.....	EUR	
Krankenkassen	.....	EUR	
Sonstige:	7.686,75 €	EUR	18.714,00 € EUR
<b>2.4 Eigenmittel</b>			
Mitgliedsbeiträge	.....	EUR	
Spenden/Bußgelder	.....	0 EUR	
Zuwendungen des/r eigenen Verbands/ Kirche/Organisation	.....	- € EUR	- € EUR
<b>2.5 Kredite</b>			EUR
<b>2.6 Entnahme aus Rücklagen</b>			- € EUR
<b>Summe Einnahmen</b>			<b>18.714,00 € EUR</b>
<b>3. Abmangel (-) Überschuß (+)</b>			<b>0,00 EUR</b>
<b>4. Höhe der Rücklagen/Festgelder usw.</b>			
Stand: .....			EUR

30.06.2014 

(Datum, Unterschrift)

HILFE ZUR SELBSTHILFE e. V.  
Verwaltung  
Rommeisbacher Str. 1  
72760 REUTLINGEN  
Fon 07121/387893 · Fax 3878948  
www.hilfeszurselfhilfe.org

# Haushaltsentwurf 2017

Hilfe zur Selbsthilfe e.V., Rommelsbacherstr. 1, 72760 Reutlingen

(Name des Vereins/Institution usw.)

## 1. Ausgaben

### 1.1 Personalkosten

Anzahl Beschäftigte ..... 1  
 Beschäftigungsumfang in % ..... 25 %

#### 1.1.1 Gehälter

Zahl

Vergütung

Fachkräfte	14.958,00	EUR
Leitung/Verwaltungskräfte	2.864,00	EUR
Honorarkräfte	-	EUR
Hilfskräfte/Ehrenamtliche	-	EUR
ZDL	-	EUR
Praktikanten/innen	-	EUR
Reinigungspersonal		EUR

17.822,00 € EUR

#### 1.1.2 Personalnebenkosten

Aus- und Fortbildung	100,00	EUR
Supervision	130,00	EUR
Berufsgenossenschaft	270,00	EUR
Reisekosten	170,00	EUR
Sonstige Umlagen	-	EUR

670,00 € EUR

### 1.2 Raumkosten

Mieten/Pachten	-	EUR
Raumnebenkosten	-	EUR

- € EUR

### 1.3 Sachkosten

Bürobedarf/Geschäftsausgaben	100,00	EUR
Öffentlichkeitsarbeit	-	EUR
KFZ-Betriebskosten	-	EUR
Instandhaltung/Reparaturen	-	EUR
Telefon/Post	140,00	EUR
Versicherungen	-	EUR
Beiträge/Abgaben/Steuern	-	EUR
Mediz./pfl. Verbrauchsmittel	-	EUR
Lebensmittelaufwand	100,00	EUR
Erstattungen/Umlagen usw. an Kooperationspartner		EUR
Sonstige	400,00	EUR

740 € EUR

### 1.4 Investitionen (über 410 EUR)

- € EUR

### 1.5 Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten

EUR

### 1.6 Zuführung zu Rücklagen

EUR

## Summe Ausgaben

19.232 € EUR

<b>2. Einnahmen</b>			
<b>2.1</b>	<b>Leistungsentgelte für Dienstleistungen</b>		
	Selbstzahler	EUR	
	Krankenkassen	EUR	
	Pflegekassen	EUR	
	Sozialämter	EUR	
	Ersätze von Kooperationspartnern	EUR	
	Sonstige	EUR	0 EUR
<b>2.2</b>	<b>Sonstige Erlöse</b>		
	Mieteinnahmen	EUR	
	Zinsen/Kapitalerträge	EUR	
	Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen	EUR	0 EUR
<b>2.3</b>	<b>Öffentliche Zuschüsse</b>		
	Stadt Rtl.	EUR	
	Landkreis	8.442,75 € EUR	
	Land	2.750,00 € EUR	
	Bund	EUR	
	Europäische Gemeinschaft	EUR	
	Arbeitsamt (ABM u.a.)	EUR	
	Landeswohlfahrtsverband	EUR	
	Bundesamt für den Zivildienst	EUR	
	Krankenkassen	EUR	
	Sonstige:	8.039,25 € EUR	19.232,00 € EUR
<b>2.4</b>	<b>Eigenmittel</b>		
	Mitgliedsbeiträge	EUR	
	Spenden/Bußgelder	0 EUR	
	Zuwendungen des/r eigenen Verbands/ Kirche/Organisation	- € EUR	- € EUR
<b>2.5</b>	<b>Kredite</b>		EUR
<b>2.6</b>	<b>Entnahme aus Rücklagen</b>		- € EUR
<b>Summe Einnahmen</b>			<b>19.232,00 € EUR</b>
<b>3. Abmangel (-) Überschuß (+)</b>			<b>0,00 EUR</b>
<b>4.</b>	<b>Höhe der Rücklagen/Festgelder usw.</b>		
	Stand: .....		EUR

30.06.2014

(Datum, Unterschrift)

HILFE ZUR SELBSTHILFE e. V.  
 Verwaltung  
 Rommelsbacher Str. 1  
 72760 REUTLINGEN  
 Fon 07121/387893 · Fax 3878948  
 www.hilfezurselbsthilfe.org

LANDRATSAMT REUTLINGEN

## **Richtlinien**

zur Förderung von

### **Mobiler Jugendarbeit**

vom 16.07.2007

#### **Vorbemerkung**

Auch im Landkreis Reutlingen gibt es eine wachsende Anzahl junger Menschen, die auf herkömmliche, einrichtungsbezogene Angebote der verbandlichen und offenen Jugendarbeit nicht (mehr) ansprechen und durch ein problematisches Sozial- und Freizeitverhalten auffallen. Oft fehlt ein stützendes Elternhaus und das Vertrauen in traditionelle Institutionen der Jugendhilfe. Cliques und Szenen stellen für diese Jugendlichen wesentliche Bezugspunkte dar.

Diese Gruppe der Jugendlichen muss als potenziell gefährdet angesehen werden, weil sie in Gefahr steht, ausgegrenzt zu werden oder sich abzusondern. Häufig ist ihre Alltagssituation gekennzeichnet durch Langeweile, Perspektivlosigkeit, Imponiergehabe, extensiven Alkoholkonsum auf dem Hintergrund von Arbeitslosigkeit, Armut, Verschuldung, Straffälligkeit, Obdachlosigkeit. Die Anfälligkeit für Gewaltbereitschaft und rechtsextremistisches Gedankengut kommt oft verschärfend dazu.

Zur Bewältigung der Risiken der Jugendphase benötigen zunehmend auch jüngere Jugendliche und junge Erwachsene die Unterstützung durch verlässliche erwachsene Vertrauenspersonen.

**M o b i l e J u g e n d a r b e i t** hat sich in der Verschiedenartigkeit ihrer Methoden und Formen für Probleme dieser Art bewährt.

Der Landkreis hat als Träger der öffentlichen Jugendhilfe Interesse daran, dass diese jungen Menschen vor Ort unter Einbeziehung des Gemeinwesens und des konkreten Lebensfeldes Hilfestellung erfahren.

#### **1. Allgemeines**

Der Landkreis fördert nach Maßgabe dieser Richtlinien im Rahmen der im Haushaltsplan bereitgestellten Mittel Mobile Jugendarbeit in Städten und Gemeinden des Landkreises Reutlingen.

#### **2. Zielgruppe**

Mit dem Angebot sollen Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 14 bis 26 Jahren erreicht werden. Vermehrt sind auch Kinder unter 14 Jahren auf der Straße anzutreffen. Von den Mitarbeitern der Mobilen Jugendarbeit festgestellte Bedarfslagen von Kindern werden im Rahmen der Gemeinwesenorientierung in die örtlichen Arbeitskreise eingespeist.

### 3. Ziel und Zweck der Förderung

Durch Mobile Jugendarbeit soll erreicht werden, dass zu gefährdeten, von Ausgrenzung bedrohten oder bereits ausgegrenzten Jugendlichen Kontakt hergestellt und auf der Basis von Vertrauensbildung konkrete Hilfen vermittelt werden.

Ziel ist die Verhinderung weiteren sozialen Abgleitens und die Hinwirkung auf eine positive Lebensbewältigung und -gestaltung.

### 4. Ausgestaltung des Angebotes

Spezielle Arbeitsformen (Streetwork; individuelle Beratung und Unterstützung, Angebote für Cliques und Gruppen, gemeinwesenorientierte Arbeit) sowie die akzeptierende Haltung von Fachkräften der Mobilen Jugendarbeit bieten Möglichkeiten, einen tragfähigen Kontakt zu Jugendlichen, die von Ausgrenzung betroffen sind, herzustellen.

#### ❖ **Streetwork**

Kontaktaufbau und -pflege sowie das ständige Vertiefen und Aktualisieren der Kenntnisse über die Lebenswelt der Zielgruppen steht im Mittelpunkt von Streetwork, bei der die Mitarbeiter/-innen die jungen Menschen regelmäßig an ihren Orten und zu ihren Zeiten aufsuchen. Sie bieten bei Bedarf dort direkt Beratung und Information an.

Über regelmäßige Streetwork entwickeln die Mitarbeiter/-innen der Mobilen Jugendarbeit die für ihre Arbeit notwendige Nähe zu den Jugendlichen, die sonst zumeist als störend, auffällig oder gefährlich wahrgenommen werden. Die Jugendlichen können schrittweise eine vertrauensvolle und tragfähige Beziehung zu ihnen aufbauen. Sie erleben einen Menschen, der sich mit ihnen um Antworten auf ihre Fragen bemüht, der Ideen hat.

#### ❖ **Individuelle Beratung und Unterstützung**

Die Mitarbeiter/-innen bieten Hilfe zur Lösung aller individuellen Probleme an, die die Jugendlichen mit ihnen bearbeiten wollen. Dies beinhaltet insbesondere

- **Beratung**, die niedrigschwellig auf der Straße oder bei gemeinsamen Aktionen beginnt, aber auch längere Gespräche im Büro umfassen kann,
- **Unterstützung und Begleitung**, zum Beispiel bei Fragen der Ausbildungs- oder Wohnungssuche oder beim Zugang zu institutionellen Hilfeangeboten,
- **Vermittlung und Herstellung von Kontakten** zu bestehenden Hilfeangeboten, die darauf abzielen, diese für die jungen Menschen (eventuell wieder) nutzbar und zugänglich zu machen.

Form und Inhalt dieser Hilfen und Unterstützungsleistungen für Einzelne sind vielfältig und folgen keiner festen Ablaufstruktur. Zeitliche Flexibilität, verlässliche Erreichbarkeit durch feste Bürozeiten, Anrufbeantworter und Mobiltelefon sowie die Vernetzung mit allen Institutionen, die für die Jugendlichen hilfreich sein können, sind wichtige Anforderungen zur Realisierung dieser Hilfen.

❖ **Angebote für Cliques und Gruppen**

Ausgehend von der Annahme, dass Cliques für Jugendliche Entwicklungschancen bieten, unterstützen die Mitarbeiter/-innen Cliques insbesondere bei der Suche nach Treff- und Aktionsmöglichkeiten. Angebote für Cliques und Gruppen sollen statt Belehrungen alternative Erfahrungen und das Entwickeln sozialer Kompetenzen ermöglichen und den Jugendlichen so neue Handlungsoptionen erschließen.

Gruppenangebote und Cliquesberatungen können sowohl als langfristig geplante und angestrebte Bildungsprozesse als auch als kurzfristige, schnelle Kriseninterventionen erfolgen.

❖ **Gemeinwesenorientierte Arbeit**

Das Ziel, die Lebensbedingungen der jungen Menschen dadurch zu verbessern, dass die Rahmenbedingungen in ihrem Gemeinwesen günstiger werden und die soziale Infrastruktur für sie verbessert oder besser nutzbar gemacht werden kann, steht im Mittelpunkt der gemeinwesenorientierten Tätigkeiten der Mobilen Jugendarbeit.

Diese beinhalten:

- Die Mitarbeit an der Entwicklung neuer oder der Optimierung schon bestehender Angebote
- Die Vertretung der Interessen und Bedürfnisse der Zielgruppen in relevanten Gremien und Arbeitskreisen
- Die Pflege eines guten kollegialen Kontaktes zu allen für die Zielgruppe relevanten Institutionen, bei Bedarf das Initiieren von Koordinationsgesprächen, Netzwerken mit mehreren Einrichtungen
- Projekte in Kooperation mit anderen Einrichtungen
- Bedarfslagen von Kindern auf Straßen und Plätzen in den örtlichen Arbeitskreisen einzubringen

**5. Begleitkreis**

Zu jeder vom Landkreis geförderten Mobilen Jugendarbeit wird ein Begleitkreis gebildet. Unter Federführung des Kreisjugendamtes wird er in Abstimmung mit dem Träger der Mobilen Jugendarbeit eingeladen. Einzubeziehen sind die örtlich zuständigen Jugendsachbearbeiter der Polizei und ein Vertreter der Kommune, in der die Mobile Jugendarbeit eingesetzt ist.

Der Begleitkreis hat den Auftrag, die Arbeit zu reflektieren und das Konzept fortzuschreiben sowie ständig an Bedarfslagen anzupassen. Er trifft sich ein- bis zweimal im Jahr. Er hält Kontakt zu örtlichen Arbeitskreisen.

## **6. Maßnahmeträger**

Als Träger Mobiler Jugendarbeit kommen

- Städte und Gemeinden gemäß § 69 SGB VIII,
- anerkannte Träger der freien Jugendhilfe

in Frage.

## **7. Förderungsvoraussetzungen**

- 7.1 Förderungsvoraussetzung ist das positive Votum eines beratenden Fachgremiums, welches vom Kreisjugendamt einberufen wird. In diesem werden alle Anträge auf ihren Bedarf hin geprüft und es wird eine Priorisierung vorgenommen.

Neuanträge und Folgeanträge werden dort von den Antragstellern unter Beteiligung der Stadt/Gemeinde, in der die Mobile Jugendarbeit eingesetzt wird, vorgestellt. Die Bedarfseinschätzung des Begleitkreises sowie ergänzend von kommunalen Arbeitskreisen oder runden Tischen bei bestehender Mobiler Jugendarbeit sind dabei zu berücksichtigen.

Dem beratenden Fachgremium gehören an: Leitung des Kreisjugendamtes, Jugendhilfeplanung, Leitung Soziale Dienste, ein Vertreter der Polizei und ein Vertreter der Kreis-Liga der Wohlfahrtsverbände. Das Kreisjugendamt kann im Bedarfsfall weitere Personen zur Beratung hinzubitten.

Als Grundlage für die Bedarfsprüfung werden insbesondere die Expertenaussagen der Mitglieder des Fachgremiums und ausgewählte Daten der Integrierten Berichterstattung auf örtlicher Ebene, Daten der Kriminalitätsstatistik sowie weitere aussagekräftige Daten aus sonstigen Statistiken zum Umgang und zur Situation benachteiligter Jugendlicher herangezogen.

- 7.2 Vorliegen einer Konzeption mit konkreter Beschreibung des Dienstauftrages der Fachkräfte und der Rahmenbedingungen für die Arbeit in Abstimmung mit dem Kreisjugendamt.
- 7.3 Bei Wahrnehmung der Aufgabe durch freie Träger ist das Einvernehmen sowie eine angemessene Beteiligung der Stadt bzw. Gemeinde erforderlich. Die Gesamtfinanzierung muss gesichert sein.
- 7.4 Die Förderung kann nur gewährt werden, wenn spezielle Fachkräfte angestellt sind. Als Fachkräfte für Mobile Jugendarbeit kommen insbesondere Absolventen der Fachhochschulen und Berufsakademien für Sozialwesen mit entsprechender Berufserfahrung bzw. Zusatzausbildung in Frage.

## **8. Umfang der Förderung**

- 8.1 Die Anzahl der geförderten Fachkräfte ist abhängig von den im jeweiligen Haushalt des Landkreises eingestellten Mitteln.

- 8.2 Eine Stelle wird zunächst keiner Kommune zugeordnet, sondern nach Bedarf kurzfristig bei besonderen Problemstellungen ggf. auch gemeindeübergreifend für einen eng begrenzten Zeitraum eingesetzt. Die Entscheidung darüber trifft das Kreisjugendamt auf der Grundlage einer Beschreibung der Situation. Vom Clearingauftrag bis zu einem Einsatz von einem Jahr kann diese Stelle eingesetzt werden.

## **9. Finanzielle Förderung und Berechnung**

Der Landkreis fördert die Mobile Jugendarbeit nach Maßgabe dieser Richtlinien anteilig auf der Rechtsgrundlage des § 74 SGB VIII in Höhe der bereitgestellten Haushaltsmittel. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Der Antragsteller darf seine Beschäftigten finanziell nicht besser stellen als vergleichbare Bedienstete des Landkreises. Hier findet der TVöD samt Überleitungstarifvertrag (TVU-VKA) Anwendung.

Für Beschäftigte oder auf Honorarbasis eingesetzte Fachkräfte wird pro 100%-Stelle jährlich ein Personalkostenzuschuss von 28.000 EUR gewährt.

Eine rückwirkende Förderung ist grundsätzlich nicht möglich.

Die Träger werden aufgefordert, Fördermöglichkeiten Dritter, insbesondere Landesmittel, zu beantragen.

## **10. Verfahren**

- 10.1 Ein Zuschuss wird nur auf schriftlichen Antrag gewährt, der beim Landratsamt Reutlingen, Postfach 21 43, 72711 Reutlingen, zu stellen ist. Sachbearbeitende Dienststelle ist das Kreisjugendamt.
- 10.2 Dem Antrag sind insbesondere beizufügen:
- Detaillierte Beschreibung der Arbeitskonzeption
  - Finanzierungsplan
  - Geeigneter Nachweis über den Studiumsabschluss der eingesetzten Fachkräfte und Erklärung des Trägers über die Eingruppierung (bei Folgeanträgen)
  - Bei Antragstellung durch freie Träger eine Stellungnahme der Stadt bzw. der Gemeinde.
- 10.3 Für die den Städten und Gemeinden zugeordneten Stellen bewilligt das Landratsamt die Fördermittel jeweils für drei Jahre. Für die Sonderstelle werden die Zuwendungen für einen kürzeren Zeitraum bewilligt.
- 10.4 Als Nachweis der zweckentsprechenden Verwendung des Zuschusses ist dem Landratsamt jährlich ein Verwendungsnachweis (Sachlicher Bericht und Gesamtkostenabrechnung) vorzulegen. Dem Landratsamt steht ein Prüfungsrecht der entsprechenden Unterlagen zu.

- 10.5 Der Zuschuss kann teilweise oder ganz zurückgefordert werden, wenn der Antragsteller die Zuwendung zu Unrecht, insbesondere durch unzutreffende Angaben, erlangt hat oder die zweckentsprechende Verwendung des Zuschusses nicht nachweisen kann.

## **11. Inkrafttreten**

Diese Richtlinien gelten ab dem 01.01.2008.